

S 08

Oberneuland wächst, wächst die Schulinfrastruktur mit?

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 12. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist im Zuge der Planungen des derzeit größten Wohnbauprojektes Bremens, dem Wohnpark Oberneuland (in Erweiterung des Wohn- und Büroparks Oberneuland), die hiermit einhergehende Notwendigkeit für zusätzliche wohnortnahe Schulplätze vom Senat von vornherein planerisch mitberücksichtigt?
2. Inwiefern ist die Einrichtung einer weiteren Grundschule im Stadtteil (beispielsweise im Bereich Wohn- und Büropark Oberneuland) bereits vom Senat vorgesehen, und wenn ja, bis wann soll dieser neue Standort effektiv für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Erweiterung der Oberschule Rockwinkel in Oberneuland, und in welchem Umfang soll die Kapazität dieser Schule erhöht werden, damit künftig alle Schülerinnen und Schüler aus Oberneuland einen Platz an einer wohnortnahen weiterführenden Schule erhalten?

Zu Frage 1:

Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Schulplätzen wird aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet, die die Wohnbauentwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in der Schulentwicklungsplanung der Senatorin für Kinder und Bildung eingearbeitet. Im Rahmen des Planverfahrens zum Wohnpark Oberneuland wurden bisher Flächen für einen Grundschulstandort berücksichtigt.

Zu Frage 2:

In der Schulstandortplanung 2022 war der Neubau einer Grundschule für Oberneuland nicht vorgesehen. Nach letzten Informationen sollen im geplanten Wohnpark Oberneuland circa 725 Wohneinheiten voraussichtlich bis zum Jahr 2032 fertiggestellt sein. Die konkrete Planung und Errichtung eines weiteren Grundschulstandortes muss sich nach den langfristigen Bedarfen im Stadtteil ausrichten. Diese langfristigen Bedarfe werden aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet. Für den Bau einer Grundschule würden ca. vier Jahre benötigt, sofern die Planungsvoraussetzungen bestehen.

Zu Frage 3:

In der Schulstandortplanung 2022 ist die Oberschule Rockwinkel mit einer Fünfzügigkeit ausgewiesen. Daneben ist die Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie der Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule vorgesehen. Die Fünfzügigkeit der Schule wird derzeit im Raumbestand dargestellt. Um die weiteren Ausbauziele darstellen zu können, ist ein Erweiterungsbau erforderlich. Im Rahmen der ersten Sondierungen zu dem Vorhaben wurde deutlich, dass eine Erweiterung aufgrund der Lage, der Zuwegung und der örtlichen Gegebenheiten mit erheblichen Aufwendungen verbunden wäre und eine wirtschaftliche Umsetzung bei laufendem Betrieb nicht darstellbar ist. In der zu erarbeitenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist der langfristige Bedarf in der Region für Oberschulkapazitäten abzuleiten. Entsprechend sind erforderliche Bedarfe an anderen Standorten im Planbezirk darzustellen.